

# Unterführung verkompliziert Planung von Parkdeck

**KÜSNACHT** Die Neugestaltung der SBB-Unterführung im Küssnacher Zentrum soll statt 15 Millionen nur noch 8 Millionen Franken kosten. Ob die erarbeitete Lösung mit dem Parkdeck umgesetzt werden kann, ist allerdings fraglich.

Die Küssnacher Zentrumsplanung bleibt spannend. Ende Januar wurde bekannt, dass der Kanton dem Parkdeck von Hermann Gericke aus raumplanerischen Gründen wahrscheinlich nicht zustimmen wird (ZSZ vom 28. Januar), nun zeichnet sich ein weiteres Problem ab. Die in beiden Zentrumsprojekten geplante Fussgängerunterführung in der Mitte des Küssnacher Bahnperrens soll mit 8 statt 15 Millionen Franken zwar wesentlich weniger kosten als ursprünglich gedacht, doch eine Machbarkeitsstudie der SBB stellt infrage, ob sie in dieser Form überhaupt mit dem Gericke-Projekt kombiniert werden könnte.

Die Topografie am Bahnhof Küssnacht stellt Ingenieure vor grosse Herausforderungen: Gleise, die erneuerte Fussgängerunterführung und der Strassentunnel würden dicht beieinanderliegen. Während das Zentrumsprojekt des Gemeinderats mit der günstigeren Unterführung umgesetzt werden kann, könnte dies beim Parkdeck nicht der Fall sein.

**Bewilligung der SBB fraglich**  
«Wir bräuchten für das Parkdeck in Teilen eine neue Unterführungslösung», erklärt der Küssnacher Gemeindepräsident Markus Ernst (FDP). Fraglich ist, ob die SBB der nun erarbeiteten Unterführung in Kombination mit dem Parkdeck überhaupt eine Bewilligung erteilen würden. «Der Abstand zwischen den Gleisen und dem Autotunnel könnte beim Parkdeck zu gering sein», erläutert Ernst.

Da das von den Behörden angestossene Zentrumsprojekt Änderungen im Strassentunnel vorsieht, fallen bei diesem die Abstände zwischen Gleisen und Tunnel genügend gross aus. Durch die unterirdischen Parkplätze würden bauliche Veränderungen am Oberwachtunnel unumgänglich: Ein Kreislauf soll die Zufahrt zur Tiefgarage ermöglichen.

Beim Gericke-Projekt liegen die Parkplätze hingegen oberirdisch – Anpassungen am Tunnel

waren bis jetzt nicht vorgesehen. «Unser Ehrgeiz ist es, das Parkdeck hinzubekommen, ohne dass wir am Tunnel etwas ändern müssen», sagt Markus Ernst. Jede bauliche Anpassung am Strassentunnel würde nämlich zusätzliche Kosten generieren.

«Die Unterführung im Gericke-Projekt wird nicht zwingend teurer, aber die Frage stellt sich, ob sie in dieser Form überhaupt machbar ist», präzisiert Ernst. Gefährdet ist die bergseitige Rampe, welche die Unterführung unter anderem für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Velofahrer erschliessen würde. «Eventuell

müssten wir das Parkdeck ohne bergseitige Rampe bauen», bestätigt Ernst. Vorgesehen sind zusätzlich drei Liftanlagen auf beiden Seiten der Bahngleise sowie als Verbindung von der Unterführung zum Perron. «Der Lift stellt kein Problem dar, aber es könnte sich zeigen, dass alle drei zusammen – Rampe, Treppe und Lift – bergseitig nicht gebaut werden können», erklärt Ernst.

Gesetzlich verpflichtet, den Perron an dieser Stelle für Behinderte zugänglich zu machen, ist die Gemeinde Küssnacht indes nicht. Die Bahnstation ist weiter südlich bereits über eine grosse Rampe erreichbar. Allerdings ist der Umweg, den Rollstuhlfahrer nehmen müssten, ziemlich umständlich. Zudem wurde auch in den Empfehlungen des Mitwir-

kungsverfahrens von der Bevölkerung der Wunsch geäussert, den Perron an dieser Stelle mit Rampen besser zu erschliessen.

## Günstiger, weil schmaler

Für Hermann Gericke ist es absolut klar, dass sein Projekt mit Rampe und Lift zur Unterführung umgesetzt werden muss: «Ja, natürlich, das ist in den Unterlagen zur Planung enthalten. Ein Generalplaner, der den Auftrag bekommt, muss sich an diese Vorgabe halten.» Der Initiant verweist darauf, dass die Detailprojektierung erst am 5. Februar 2016 ausgeschrieben worden sei. «Die Gemeinde kann nicht einfach etwas behaupten, wofür die Detailpläne noch nicht erstellt sind», sagt Gericke. Weniger kosten soll die Unterführung, weil sie gemäss

Machbarkeitsstudie schmaler ausfiel als ursprünglich gedacht. «Wenn wir sie breiter und damit auch höher gebaut hätten, wäre dies extrem teuer geworden», erklärt der Gemeindepräsident. Mit der nun angedachten Lösung habe man das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Bekannt wurde vonseiten der Gemeinde Küssnacht zudem, dass die Züge während der Bauarbeiten an der Überführung an einem provisorischen Perron zwischen Gleis 1 und 2 halten sollen. Sieben bis neun Monate werden die Bauarbeiten an der Unterführung voraussichtlich dauern. Ob und wie das Parkdeck doch mit bergseitiger Rampe gebaut werden könnte, sollen nun weitere Abklärungen zeigen.

Philippa Schmidt



In der Mitte des Perrons befinden sich derzeit nur Treppen. Ob mit dem Parkdeck eine bergseitige Rampe möglich wäre, ist noch unklar.

Sabine Rock

## Nach Überfall geschnappt

**RICHTERSWIL** Die Polizei hat den bewaffneten Überfall auf die Spar-Filiale in Richterswil geklärt. Insgesamt sechs Jugendliche waren am Raub Ende Dezember beteiligt.

Zwei maskierte und bewaffnete Männer haben am 18. Dezember letzten Jahres in Richterswil die Spar-Filiale an der Glärnischstrasse überfallen. Ein Mitarbeiter wurde verletzt. Nun konnten die Täter ermittelt werden, teilt die Kantonspolizei Zürich mit. Wie sich herausstellte, waren noch mehr Personen beteiligt. Es wurden gegen sechs junge Männer im Alter von 15 bis 19 Jahren Strafverfahren eingeleitet.

Ein Fischer hat die Polizei auf die entscheidende Spur gebracht. Zwei Wochen nach dem Überfall hatte dieser in Richterswil, einige Meter vom Steg des Seeuferwegs entfernt, eine Tasche im Zürichsee gefunden. Die Seepolizei hatte diese mit einem Wurfanker geborgen, heisst es in der Mitteilung weiter – sie war mit einem Stein beschwert. Darin fanden die Ermittler unter anderem Kleider und eine Waffenattrappe.

## Täter zum Teil minderjährig

Dank des Inhalts der Tasche und eines Hinweises aus der Bevölkerung konnten die Polizisten schliesslich einen 16-Jährigen ermitteln. Der junge Mann wurde am 13. Januar verhaftet. Einige Tage später wurden ein 17- und 18-jähriger Mittäter festgenommen. Zudem müssen sich ein 15-jähriger Schüler und ein 19-jähriger Mann wegen Gehilfenschaft verantworten. Sie hatten die Haupttäter bei der Ausführung der Tat unterstützt und dafür Geld aus der Beute erhalten. Ein 17-Jähriger aus dem Kanton Schwyz hatte ebenfalls Geld an sich genommen – er wird wegen Hehlerei angezeigt. Mit Ausnahme des Hehlers sind alle Täter im Bezirk Horgen wohnhaft. Es handelt sich um Schweizer sowie Staatsbürger von Eritrea, der Türkei und Portugal. zsz

## Küssnacht sucht Jasser

**KÜSNACHT** Vielleicht findet der «Donnschtig-Jass» des Schweizer Fernsehens schon bald in Küssnacht statt. Das OK sucht geübte Jasserinnen und Jasser.

Die Gemeinde Küssnacht hat sich als Austragungsort für den «Donnschtig-Jass» des Schweizer Fernsehens vom 28. Juli beworben. Dafür muss sie sich am 21. Juli in Arosa oder Chur gegen Bonstetten durchsetzen.

Küssnacherinnen und Küssnacher, welche die Gemeinde dort vertreten möchten, können sich am Ausscheidungsturnier beteiligen. Es findet am 12. April von 19 bis etwa 23 Uhr im Alters- und Gesundheitszentrum Tägerhalde statt und wird organisiert vom Komitee «Donnschtig-Jass Küssnacht», teilt die Gemeinde mit. Das OK besteht aus Mitgliedern der Küssnacher Vereine und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Gejast werden vier Runden Differenzler. Die Sieger des Turniers werden von einer Fangruppe begleitet.

Weitere Details und Anmeldeinformationen sind zu finden auf [www.kuessnacht.ch](http://www.kuessnacht.ch). Zudem liegen Flyer mit Anmeldetalons am Empfang der Gemeindeverwaltung und in verschiedenen Küssnacher Geschäften auf. zsz

## ETWAS GEHÖRT?

**Etwas Neues** in der Region Zürichsee gehört oder gesehen? Etwas, was viele Leserinnen und Leser der «Zürichsee-Zeitung» interessieren könnte? Rufen Sie einfach die Regionalredaktion der ZSZ an: Telefon 044 928 55 55. zsz

# Pädophiler zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt

**BUNDESGERICHT** Ein Missbrauchsfall aus dem Bezirk Meilen wurde fünf Jahre lang an den Gerichten behandelt. Nun ist der Beschuldigte definitiv verurteilt worden.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hatte das Bezirksgericht Meilen 2011 einen Mann wegen sexueller Handlungen mit Kindern und sexueller Nötigung verurteilt. Begangen wurden die Taten zwischen 2003 und 2005 sowie im Jahr 2008. 34 Monate Gefängnis lautete das Urteil, die Hälfte sollte er absitzen.

Doch mit dem Urteil begann eine lange Reise durch die Schweizer Gerichtssäle. Zuerst sprach das Zürcher Obergericht den Mann vom Vorwurf der sexuellen Nötigung frei. Wegen sexueller Handlungen mit Kindern wurde er immer noch zu 34 Monaten

Gefängnis verurteilt, absitzen sollte er nur noch 12 Monate. Darauf gelangte der Angeschuldigte ein erstes Mal ans Bundesgericht. Dieses rügte die Vorinstanz, weil es das Wegfallen der sexuellen Nötigung bei der Gesamtstrafe nicht berücksichtigt hatte. So musste das Obergericht sich erneut mit dem Fall befassen.

Im Juni 2015 verurteilte es den Mann zu 30 Monaten Gefängnis, 10 Monate sollten noch vollzogen werden. Auch das war dem Beschuldigten noch zu viel. Er zog erneut ans Bundesgericht und forderte eine Reduktion auf 20 Monate bedingt. Die Strafe von 30 Monaten hielt er für «unvertretbar hoch».

Im gestern veröffentlichten Urteil wird aber festgehalten, dass die mindestens neun Übergriffe im ersten Fall «keine geringfügigen Berührungen» waren. Der Be-

schwerdeführer sei heimtückisch vorgegangen, indem er vordergründig den verständnisvollen Vater der Nachbarkinder gespielt und dadurch das Vertrauen des Opfers und dessen Familie gewonnen habe. In einem Fall habe er seine körperliche Überlegenheit ausgenutzt. Er leide zwar an einer Alkoholkrankung und Pädophilie, sei aber nicht vermindert schuldunfähig.

## Eigenes Urteil gebildet

Die Übergriffe auf das zweite Kind seien nach einem ähnlichen Muster abgelaufen, halten die Richter fest. Das Obergericht habe die relevanten Strafzumessungsfaktoren plausibel gewürdigt, stellen die Bundesrichter fest. Es treffe nicht zu, dass der Rückweisungsantrag an das Zürcher Obergericht bedingt, dass die Strafe tiefer ausfallen müsste als

34 Monate. Nur weil die sexuelle Nötigung weggefallen ist, müsse das Strafmass nicht automatisch tiefer sein, hält das Bundesgericht fest. Es ging darum, dass das Obergericht eigene Erwägungen zur Strafzumessung treffe. Zuvor habe es sich zu stark an die Erwägungen des Bezirksgerichts Meilen gehalten, heisst es im Urteil.

Weiter hält der Beschwerdeführer fest, dass es «nicht zu gravierenden Handlungen wie vaginalem oder analem Geschlechtsverkehr» gekommen sei. Das hilft ihm aber nicht weiter. Zwar seien die meisten Übergriffe über den Kleidern erfolgt, doch einzelne Übergriffe fielen massiver aus, was ein mittelschweres Verschulden ergab. Die 30 Monate Gefängnis sind nicht zu beanstanden, befindet das Bundesgericht. Die Beschwerde wird abgewiesen.

Pascal Jäggi

ANZEIGE

**Reparaturen von Schlössern und Zylindern (alle Fabrikate) Schlüsselservice**

Sicherheits-Systeme  
**Gabriel**  
Schlüsselservice

Telefon 044 920 10 00  
8706 Feldmeilen